

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0116/2010

Auskunft erteilt:

Frau Landenberger

Herr Heintze

Ruf:

492-5876

492-5845

E-Mail:

Landenberger@stadt-muenster.de

HeintzeO@stadt-muenster.de

Datum:

09.02.2010

Betrifft

Umstrukturierung der Fachberatung Kindertagespflege
- Neuausrichtung des Aufgabenbereichs des Vereins Münsteraner Tageseltern e.V. -

Beratungsfolge

03.03.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.03.2010	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
17.03.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Umstrukturierung der Fachberatung in der Kindertagespflege in der Stadt Münster wird wie vorgeschlagen beschlossen.
- 1.1 Dazu werden zum 01.05.2010 1,54 Planstellen der Entgeltgruppe S12 in der Produktgruppe 0601 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) eingerichtet.
- 1.2 Die Neuausrichtung des Aufgabenbereiches des Vereins Münsteraner Tageseltern e.V. wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Verein Münsteraner Tageseltern e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuorganisation der Kindertagespflege auf dieser Grundlage zum 01.05.2010 umzusetzen.

II. Kosten/Folgekosten

Da bei Umsetzung des Beschlussvorschlags der bisherige Personalkostenzuschuss an den Verein Münsteraner Tageseltern e.V. entfällt, entstehen keine zusätzlichen Kosten/ Folgekosten. Es ist lediglich eine kostenneutrale Mittelverlagerung innerhalb der Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (von Zeile 15/ Transferaufwendungen zu Zeile 11 Personalaufwendungen) erforderlich.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2010 2011ff.	45.470 68.200	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2010 2011ff.	34.730 12.000	
Insgesamt:			2010 2011ff.	80.200 80.200	

Entsprechende Veränderungsblätter werden durch die Verwaltung gefertigt.

Begründung:

1. Anlass

Die Anforderungen im Bereich der Kindertagespflege sowie das Aufgabenfeld sind durch geänderte gesetzliche aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich gewachsen. So erfuhr die Kindertagespflege per Gesetz eine eindeutige Aufwertung als eigenständige Betreuungsform gleichrangig zu Kindertageseinrichtungen. Fachliche Inhalte wie beispielsweise Bildung und die Bedeutung der Frühen Kindheit erweitern das Aufgabenfeld. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie der Strukturwandel von Familien und die Erfordernis flexiblerer Betreuungszeiten bei gleichzeitiger Steigerung des quantitativen Bedarfes, stellen weitere Modifikationen im Leistungsbereich Kindertagespflege dar. Hinzu kommt ein verändertes Finanzierungssystem, das eine verstärkte Kooperationslinie zu Fachdiensten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verlangt. Die Ausweitung des Aufgabenfeldes und die höheren qualitativen und quantitativen Anforderungen verlangen, im Sinne der Qualitätsentwicklung und –sicherung, zum einen professionelle Strukturen, zum anderen eine klare Trennung zwischen Begleitung und Beratung der Kindertagespflegepersonen / Eltern und Leistungserbringung. Entsprechend ist eine Profilierung der Bereiche Fachberatung in der Kindertagespflege und einer gesamtstädtischen Interessensvertretung für Kindertagespflegepersonen notwendig, um den Ausbau und den qualitativen Umbau des Systems Kindertagespflege in der Stadt Münster zu realisieren.

2. Kindertagespflege in Münster

Schon über 20 Jahre gibt es in Münster professionelle Fachberatung für Tagesmütter und Tagesväter. Dies ist nach jetzigem Kenntnisstand ein entscheidender Punkt dafür, dass die Stadt Münster im Landesvergleich eine Spitzenposition bezogen auf die Anzahl der Tagespflegepersonen und -plätze inne hat.

So wurde 1986 die städtische Beratungsstelle für Kindertagespflege gegründet. 1991 nahm dann die Kontakt- und Beratungsstelle des Vereins Münsteraner Tageseltern ihre Arbeit auf. Bis 2004 wurden hierüber kontinuierlich ca. 500 Plätze in Kindertagespflege betreut. Den zentralen An Schub für die Weiterentwicklung des Leistungsfeldes gab dann 2005 das Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) sowie die dem TAG folgenden Gesetze wie das Kinder- und Jugendhilfe weiterentwicklungsgesetz (KICK), das Kinderbildungsgesetz (KiBiz, Landesgesetz) und das Kinderförderungsgesetz (KiföG).

In der Stadt Münster wurde diese Entwicklung mit mehreren Vorlagen und Ratsentscheidungen begleitet. Die Veränderungen waren sowohl quantitativer als auch qualitativer Art. Seit 2005 hat sich die Zahl der Plätze in Kindertagespflege verdoppelt. So betreuten die Fachberatungsstellen Ende 2009 1.037 Plätze, hiervon sind ca. zweidrittel für Kinder bis zu drei Jahren.

Um den gesetzlichen Erfordernissen nachzukommen, hat die Stadt Münster ein Konzept zum qualitativen Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege erstellt. Dies wird im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege umgesetzt.

Die Aufgaben der Fachberatungsstellen umfassen im Kern:

- die Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen,
- die Bedarfsfestellung,
- die passgenaue Vermittlung entsprechender Plätze in der Kindertagespflege,
- die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen und Betreuungsverhältnissen,
- die Eignungsfeststellung,
- die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die in Münster in enger Kooperation mit den Familienbildungsstätten und der Volkshochschule stattfindet,
- Anschaffung und Verleih von Ausstattung für Kindertagespflegepersonen (städtische Beratungsstelle),
- die Erteilung der Pflegeerlaubnis (städtische Beratungsstelle),
- das Bescheiden und Finanzieren der laufenden Geldleistung für die Tagespflegeperson (städtische Beratungsstelle),
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für die Sozialversicherung (städtische Beratungsstelle) sowie
- die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagespflege (städtische Beratungsstelle) und
- die Planung und Organisation des Leistungsfeldes Kindertagespflege (städtische Beratungsstelle).

Die Zuständigkeit für die Leistungserbringung der jeweiligen Beratungsstelle wird über eine bezirkliche Zuordnung definiert. Die Beratungsstelle der Münsteraner Tageseltern ist für Kinderhaus, Coerde, Sprakel, Handorf, Gelmer und Gievenbeck zuständig. Für die übrigen Bezirke liegt die Zuständigkeit bei der städtischen Beratungsstelle.

3. Neuausrichtung des Aufgabenbereiches des Vereins Münsteraner Tageseltern

Die gesetzliche Feststellung der Gleichrangigkeit der Kindertagespflege zur institutionellen Kinder-tagesbetreuung impliziert die Veränderung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege von der reinen Betreuung und Pflege hin zu Erziehung, Bildung und Förderung. Dementsprechend gestalten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten der Kindertagespflegeperson.

Unumstritten ist, dass die Qualifikation der Tagesmütter und Tagesväter ein entscheidender Faktor für die Qualität dieser familienähnlichen Form der Kindertagesbetreuung ist. Sie umfasst neben der Persönlichkeit, der Reife und der erzieherischen Kompetenz nunmehr auch die Fähigkeit vielfältige Lernprozesse zu ermöglichen sowie die nötige Sensibilität für kindliche Bildungsprozesse der Kindertagespflegeperson. Jedoch ist es nicht nur die persönliche Eignung und die fachliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson, die hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und –sicherung einen zentralen Faktor darstellen. Vielmehr belegen zahlreiche Untersuchungen, dass ebenso der Kontakt zu anderen Tagespflegepersonen respektive die Mitgliedschaft in einem Verband, sich positiv auf die Qualität dieser Betreuungsform auswirken¹. Der Auf- bzw. Ausbau einer gesamtstädtischen Interessensvertretung für Kindertagespflegepersonen in der Stadt Münster, mit einer klaren Rol-lendefinition, stellt somit eine notwendige Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und –sicherung dar.

¹ vgl. Dr. Textor, Martin (2006): Was macht eine gute Tagespflege aus? In: Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP). München.

Ein Erfordernis, das insbesondere im Hinblick auf die isolierte Arbeitssituation in der Kindertagespflege und dem starken quantitativen Ausbau dieses Leistungssegmentes, und der folglich wachsenden Anzahl von Kindertagespflegepersonen, deutlich wird.

Die im Folgenden aufgeführten notwendigen Modifikationen bzgl. des Aufgabenbereiches und der Zuständigkeit des Vereins Münsteraner Tageseltern wurden in Perspektivgesprächen mit dem Vorstand des Vereins gemeinsam entwickelt (s. Anlage).

3.1 Zuständigkeit des Vereins

Entgegen der bisherigen Definition der Zuständigkeit über die Festlegung von Bezirken ist der Verein als Interessensvertretung der Kindertagespflegepersonen in der Stadt Münster gesamtstädtisch zuständig. Die Verortung des Vereins sollte aus diesem Grunde zentral sein. Das operative Geschäft im Einzelfall entfällt.

3.2 Zukünftige Aufgaben des Vereins

Zur Interessenvertretung der in der Kindertagespflege tätigen Personen sowie zur Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbildes Kindertagespflege, werden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aufgaben durch den Verein wahrgenommen:

- 3.2.1 Unterstützung und Beratung der Kindertagespflegepersonen hinsichtlich ihrer selbstständigen Tätigkeit
- 3.2.2 Öffentlichkeitsarbeit über die Tätigkeit und Belange der Kindertagespflege in Münster
- 3.2.3 Förderung der Kooperation, Vernetzung und des Austausches der Kindertagespflegepersonen untereinander
- 3.2.4 Unterstützung/Darstellung der Anliegen der Kindertagespflegepersonen im politischen Raum
- 3.2.5 Vertretung der Interessen der in der Kindertagespflege tätigen Personen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- 3.2.6 Organisation von Veranstaltungen im Sinne der fachlichen Weiterentwicklung der Kindertagespflegepersonen
- 3.2.7 Bereitstellung von Informationen für die Kindertagespflegepersonen bzgl. der Kindertagespflege
- 3.2.8 Vertretung der Münsteraner Kindertagespflegepersonen in überregionalen Verbänden der Kindertagespflege

Zur dargestellten Neuausrichtung des Aufgabenbereiches wird dem Verein wie bisher ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 12.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

4. Umstrukturierung der Fachberatung in der Kindertagespflege in Münster

Bei der vorgeschlagenen Umstrukturierung, die Fachberatung für die Bezirke / Bezirkszuständigkeit des Vereins Münsteraner Tageseltern, beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien anzubinden, waren fachliche, organisatorische, strukturelle, qualitative und wirtschaftliche Überlegungen leitend.

4.1 Bündelung der Fachberatung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Durch die Zusammenführung der Fachberatungen erfolgt eine Stärkung des Feldes der Kindertagespflege, die unnötige Doppelzuständigkeiten und Abstimmungen erübrigt sowie klare Zuständigkeiten für die Bürgerinnen und Bürger regelt. Dies ist insbesondere vor dem geplanten Ausbau der Plätze für Unterdreijährige interessant. So können einheitliche Qualitätsstandards für ganz Münster bezogen auf die Beratung der Eltern aber auch bezogen auf die Betreuung der Tagesmütter und Tagesväter umgesetzt werden.

Die Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Hieraus ergibt sich eine Reihe von Handlungsbedarfen. Der Vorteil der Fachberatung aus einer Hand ist, dass Antworten auf aktuelle Fragen nicht zweimal gedacht entwickelt und umgesetzt werden müssen. Dies bezieht sich auf eine Reihe von Themen, wie z.B. die Werbung neuer Tageseltern, Qualitätsstandards für die Kindertagespflege in anderen Räumen oder aber auch notwendige Anpassungen in der Arbeitsorganisation.

Ein weiterer Vorteil der beschriebenen Umstrukturierung ist, dass durch die Anbindung der Fachberaterinnen des Vereins Münsteraner Tageseltern an das bestehende Team der städtischen Beratungsstelle auch für diese Bezirke ein kontinuierlicher Fachaustausch gewährleistet ist. Die erwiesenermaßen bestehenden Vorteile von Teamarbeit kommen so allen FachberaterInnen und allen Bezirken zu gute.

Die Dienstleistungsqualität insbesondere bezogen auf den Bereich der Münsteraner Tageseltern kann deutlich verbessert werden. Durch die Einbindung der Fachberatung in das Team kann die Erreichbarkeit verbessert und Vertretungssituationen, z.B. durch Urlaub und Krankheit, können kundenorientierter organisiert werden.

Eine professionelle Leitungsstruktur gibt Mitarbeitern einheitliche Orientierung und Sicherheit, dies ist besonders wichtig, wenn sich ein Leistungsbereich im Wandel befindet. Auch unterstützt sie die FachberaterInnen in ihrer Arbeit, dies ist insbesondere in der Arbeit mit Fällen, die im Bereich der Kindeswohlgefährdung einzuordnen sind, notwendig. Durch die Anbindung der Fachberaterinnen an die städtische Beratungsstelle wird die fachspezifische Führung und Unterstützung der Fachberaterinnen abgesichert.

Die vorgeschlagene Umstrukturierung ist auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet sinnvoll. So entstehen durch die einheitliche Leistungserbringung Synergieeffekte. Personeller Ressourcenbedarf für Leitung und Steuerung der Fachberatung besteht nur an einer Stelle. Der Abstimmungsbedarf zwischen unterschiedlichen Akteuren entfällt. Auch der immer größer werdende Aufwand für strukturelle Kooperation und Vernetzung (z.B. mit Familienzentren, mit Betrieben, mit dem Netzwerk zur Qualifizierung in der Kindertagespflege, mit der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE) entsteht nur an einer Stelle. Somit können Overheadkosten reduziert und Kapazitäten für die Fachberatung freigesetzt werden.

Die in 2009 umgesetzte Optimierung der computergestützten Schnittstelle von der Fachberatung zur wirtschaftlichen Sachbearbeitung (Auszahlung der Geldleistung an die Tagespflegeperson, Einzug des Kostenbeitrags der Eltern) kann in Gänze auf die derzeit bei den Münsteraner Tageseltern angesiedelte Fachberatung übertragen werden. So ist eine effiziente Sachbearbeitung sowohl auf Seiten der Fachberatung als auch auf Seiten der wirtschaftlichen Sachbearbeitung gesichert.

Mit der vorgeschlagenen Umstrukturierung soll die sozialräumliche Präsenz der FachberaterInnen ausgebaut werden. Zukünftig sollen in allen Außenbezirken feste Präsenztage der FachberaterInnen in städtischen Gebäuden (z.B. Familienzentren oder Jugendeinrichtungen) angeboten werden. So können mehr Beratungen vor Ort angeboten werden, aber auch bei Bedarf kurzfristig persönlicher Kontakt zu einzelnen Tagespflegepersonen im Sozialraum aufgenommen werden.

4.2 Übernahme der Fachberaterinnen in die städtische Beratungsstelle für Kindertagespflege

Mit dem geplanten Vorgehen wird sichergestellt, dass mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Fachberatung die derzeit beim Verein Münsteraner Tageseltern tätigen Mitarbeiterinnen eine Beschäftigung bei der Stadt Münster aufnehmen können. Beiden Mitarbeiterinnen wird ein Arbeitsvertrag über jeweils 30 Wochenarbeitsstunden angeboten. Dieses Kontingent entspricht bislang dem Verein Münsteraner Tageseltern e.V. bewilligten Stundenumfang.

Die Vorgespräche haben ergeben, dass den Mitarbeiterinnen durch die Neueinstellung bei der Stadt Münster keine finanziellen Nachteile entstehen. Beide Mitarbeiterinnen stehen dem Einstellungsangebot der Stadt Münster positiv gegenüber.

5. Fazit

Mit der Profilierung der Bereiche Fachberatung in der Kindertagespflege und einer gesamtstädtischen Interessensvertretung für Kindertagespflegepersonen reagiert die Stadt Münster auf die Ausweitung des Aufgabenfeldes und die damit verbundenen höheren qualitativen und quantitativen Anforderungen. Eine klare Rollendefinition, professionelle Strukturen und die Nutzung von Synergieeffekten sind zentrale Erfolgsfaktoren, um die Kindertagespflege zu dem gewünschten qualifizierten Betreuungs- und Förderungsangebot für Kinder in Münster auszubauen. Ebenfalls erhalten gleichzeitig die Tageseltern eine neutrale Interessensvertretung des Vereins Münsteraner Tageseltern e.V.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Beigeordnete

Anlage:

Schreiben des Vorstandes des Vereins der Münsteraner Tageseltern e.V. vom 21.01.2010